

Elzach, den 19.05.2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 19. Mai 2020

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 18 Stadträte und zwar:
Joachim Disch, Franz Lupfer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Annerose Ketterer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Dietmar Oswald, Martina Kury, Heidi Galalick, Franz Burger, Carmen Pontiggia, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Jörg Moser, Hubertus Wisser, Fabian Thoma, Susanne Volk

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: niemand

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Rechnungsamtsleiterin Lioba Winterhalter, Kaufm. Leiter der Stadtwerke Thomas Tränkle, Verwaltungspraktikantin Simone Klausmann

Schrift-

führer: Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse: Bernd Fackler (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 5

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 11.05.2020
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 14.05.2020
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 11.05.2020

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2020 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2020 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Personalangelegenheiten; Ausschreibung und Vergabe einer Stelle Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Unter Erteilung einer Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre beschloss der Gemeinderat, die Stelle eines Bauhofmitarbeiters (m/w/d) in Entgeltgruppe 5 TVöD zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Umfang von 39 Stunden wöchentlich zu besetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Stelle öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

02. Bebauungsplan "In der Gumm II", städtebaulicher Vertrag

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmte dem Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrags zu.

Sonstige Bekanntgaben:

- a) Corona-Pandemie; Unterstützung durch die Verbände

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Verbänden für die hervorragende Arbeit in der schwierigen Corona-Krise. Besonderen Dank spricht er dem Städte- und Gemeindetag, dem Einzelhandelsverband, dem GEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), dem Südbadischen Fußballverband und dem Bund deutscher Blasmusik aus.

- b) Stadtradeln in Elzach

Der Vorsitzende möchte alle Elzacher, insbesondere den Gemeinderat, dazu animieren, bei der Kampagne „Stadtradeln“ mitzumachen. Die Kampagne findet vom 3. Juli bis zum 31. Juli deutschlandweit statt. Im Landkreis Emmendingen nehmen an der Kampagne 15 von 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden teil. Die Kampagne fördert den Klimaschutz, kann aber auch zur Teambildung in Zeiten von Corona beitragen. Die Anmeldung zur Kampagne erfolgt über die offizielle Stadtradeln-Website. Nach der Registrierung kann man alleine oder in einer Gruppe seine per Rad zurückgelegten Kilometer eintragen. Nähere Infos können bei Philipp Häßler, Tourist-Info, eingeholt werden.

- c) Notbetreuung in den Kindergärten und Schulen

Hauptamtsleiter Croin informiert über den aktuellen Stand der Notbetreuung in der Stadt Elzach. In den Kindergärten in Elzach befinden sich aktuell 50 Kinder in der Notbetreuung. Das Angebot wird durch die neue Corona-Verordnung vom 18.05.2020 auf einen reduzierten Regelbetrieb erweitert. Hiernach dürfen bis zu 50 % der in der Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Gruppengröße wieder in den Kindergärten betreut werden. Die Plätze werden bei Kapazitätsauslastung nach Prioritäten vergeben. Vorrang haben Kinder mit Anspruch auf eine Notbetreuung sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Danach kann eine freie Vergabe der Plätze erfolgen. Ziel ist, dass jedes Kind zumindest tageweise die Einrichtung besuchen

kann. Hierfür kommt ein rollierendes System nach dem Modell der Stadt Waldkirch in Betracht. Um eine Vereinheitlichung des Systems sicherzustellen, erfolgt eine entsprechende Abstimmung unter den Betriebsträgern.

Im Schulzentrum Oberes Elztal sind 16 Kinder und in der Karl Siegfried Bader Schule Prechtal 4 Kinder in der Notbetreuung. In den Grundschulen hat die 4. Klasse ab dem 18.05.2020 wieder Präsenzunterricht. Nach den Pfingstferien erfolgt der Präsenzunterricht in allen Stufen der Grundschule im wöchentlichen Wechsel. In der Sekundarstufe hat die 9. Klasse dauerhaft Präsenzunterricht und die restlichen Stufen werden nach den Pfingstferien im wöchentlichen Wechsel an der Schule präsent sein. Zwischen den Präsenzzeiten haben die Schüler weiterhin Fernunterricht. Schüler, die nicht erreicht wurden, werden in Lerngruppen an der Schule unterrichtet.

Eine Notbetreuung in der Schule wird auch in den Pfingstferien angeboten. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die Caritas/AWO. Eine Erstattung dieser Kosten durch das Land wird noch geklärt.

Tagesordnungspunkt 02

2. Änderung des "Bebauungsplans Biederbachwiesen" und der örtlichen Bauvorschriften nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2(4) BauGB.

a) Änderungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs

c) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3(2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-122-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pundt vom Büro fsp Stadtplanung Freiburg. Frau Pundt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Änderungsbereich.

Die Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht, dass auf dem Gebiet Tankstellen zulässig sind sowie das Zufahrtsverbot aufgehoben werden kann.

Zudem erfolgt ein Hinweis zu hochwasserangepasstem Bauen.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes wird auch die Verkehrslage am Verkehrsknotenpunkt L101/ B294 berücksichtigt. Um den Bau eines Kreisverkehrs in den nächsten Jahren zu ermöglichen, wurde in den Festsetzungen des Bebauungsplans ein Teilbereich der gewerblichen Nutzung entzogen.

Es wurden zwei Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass der Tankstellenbetrieb den Verkehr nicht wesentlich erschwert. Zudem wurde von beiden Gutachtern festgestellt, dass ohne einen Kreisverkehr der Knotenpunkt 2030 überlastet wäre. Die Straßenbaulast hat bei den betroffenen Straßen das Land bzw. der Bund. Bisher hat das Regierungspräsidium Freiburg keinen Willen zur Übernahme der Kosten bzw. an einer Beteiligung geäußert. Die Studien wurden an das Regierungspräsidium weitergeleitet.

Der Knotenpunkt kommt mittelfristig an seine Kapazitätsgrenze. Um dessen Leistungsfähigkeit auch zukünftig gewährleisten zu können, muss der Knotenpunkt umgestaltet werden. In den kommenden 10 Jahren besteht hier Handlungsbedarf.

Stadtrat Hubertus Wisser äußert sich kritisch zu den Planungen. Zum einen ist seiner Meinung nach eine dritte Tankstelle in Elzach bzw. eine vierte im näheren Umkreis nicht notwendig. Zum anderen ist der Neubau einer zusätzlichen Benzintankstelle nicht zeitgemäß in Zeiten von Friday for Future und Elektromobilität. Zudem merkt er an, dass nicht noch zusätzliche Infrastruktur für den Verkehr geschaffen werden sollte. Auch der Kreisverkehr ist kein Argument für den Bau einer neuen Tankstelle. Darüber hinaus ist durch den Bau einer Tankstelle keine Verbesserung bzw. Verschlechterung in Bezug auf den Verkehr zu erkennen. Die Finanzierung des Kreisverkehrs soll nicht durch die Stadt, sondern durch das Land bzw. den Bund erfolgen. Aus diesen Gründen kann er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Auch für Stadtrat Fabian Thoma ist der Bau einer Mineraltankstelle ein falsches Signal. Er kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus denselben Gründen wie Stadtrat Hubertus Wisser nicht zustimmen.

Ob in der Zukunft weiterhin die drei Tankstellen im näheren Umkreis existieren, kann man nicht sagen. Außerdem wird im ländlichen Raum immer mit dem Auto gefahren und somit muss auch getankt werden. Ob die bisherigen Kraftstoffe Benzin/Diesel aber in 10 Jahren vielleicht durch Wasserstoff abgelöst werden, weiß man nicht. Eine Tankstelle ist der Kauf von Betriebsstoffen und welche das sind kann sich verändern. Die vorgenannten Argumente wie Klimaschutz sind richtig, jedoch werden wir auch in Zukunft Tankstellen brauchen. Eine Tankstelle wird bei diesem Verkehrsaufkommen gerade auch für uns im Ländlichen Raum ein Standortvorteil sein. Der Individualverkehr wird bei uns schon allein aus topografischen Gründen immer höher sein als der ÖPNV.

Stadtrat Marc Schwendemann möchte dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, da durch die Tankstelle die langjährige Baulücke geschlossen werden kann und dadurch die Gewerbesteuererinnahmen erhöht werden können.

Frau Pundt stellt auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier klar, dass der Shop bei der Tankstelle nur eine untergeordnete Funktion hat. Festsetzungen über die Größe der Verkaufsfläche können jedoch im Bebauungsplan noch aufgenommen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Größe der Verkaufsfläche auf 150 m² festzuschreiben und dies in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen. Dies entspricht ungefähr der Größe des Shops der Agip-Tankstelle.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) beschließt die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung des „Bebauungsplans Biederbachwiesen“ ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2(4) BauGB
- b) billigt den Entwurf mit den vorliegenden Unterlagen in der vorliegenden Fassung mit dem Zusatz, die Verkaufsfläche des Shops auf höchstens 150 m² festzusetzen
- c) beschließt die Offenlage gemäß §3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

Tagesordnungspunkt 03

"Bebauungsplan Brühl III" und örtliche Bauvorschriften nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2(4) BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs

c) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3(2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-126-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich den Vorstandsvorsitzenden Herrn Karl Burger und den Geschäftsführer der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal, Herrn Lutz Heubach sowie Herr Architekt Ruf. Ziel ist es, Wohn- und Heimplätze zu schaffen. Deshalb hat die Stadt der Lebenshilfe ein Grundstück zur Verfügung gestellt.

Frau Pundt vom Büro fsp Stadtplanung Freiburg stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplanentwurf vor. Im Bebauungsplan wird dieser Bereich als „urbanes Gebiet“ ausgewiesen werden, weil dadurch eine extrem hohe Nutzungsmischung mit drei unterschiedlichen Nutzungen (Gewerbe/Wohnen/zusätzliche flexible 3. Nutzung) ermöglicht wird.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ (Hochwasserereignisse mit mittlerer Auftretswahrscheinlichkeit, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten). In diesem Gebiet besteht grundsätzlich ein Planungsverbot. Es sind Ausnahmen möglich, die besondere Anordnungen bei den Planungen erfordern. Das Wasser darf nicht verdrängt oder umgeleitet werden.

Weitere Anforderungen an die Bebauung stellt der Lärmschutz. Lärm könnte vom Freibad und von zwei Gewerbebetrieben ausgehen. Das Freibad stellt von seitens eines Lärmgutachtens kein Problem für die Bebauung da. Nur der Lärm der Gewerbetreibenden stellt erhöhte Anforderungen an die Bebauung. Zu Einschränkungen kommt es ab dem 3. OG. In Bereichen, in denen die Lärmschutzgrenze erreicht wird, können in Wohnbereichen keine Fenster zum Öffnen angebracht werden. In Nebenräumen wäre das Anbringen von Fenstern zum Öffnen aber möglich. Aus Sicht des Vorsitzenden liegt eine sehr durchdachte Planung vor, die allen Belangen gerecht wird.

Der Vorsitzende merkt unabhängig von diesem Tagesordnungspunkt an, dass ab dem 2. Juli 2020 Schwimmunterricht/-kurse wieder erlaubt sind. Die Vorbereitungen für die Öffnung des Schwimmbads Elzach erfolgen bereits. Das traditionelle Anbaden wird voraussichtlich am 13. Juni 2020 stattfinden. Das Vereinsbad in Oberprechtal hat bereits die Vorbereitungen abgeschlossen und könnte zeitnah öffnen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl III“ ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2(4) BauGB
- b) billigt den Entwurf mit den vorliegenden Unterlagen in der vorliegenden Fassung
- c) beschließt die Offenlage gemäß §3(2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen und Dachterrasse, Flst.Nr. 1489/9, Schrahöfe 12b in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-121-BA vor.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens keine Einwände erhoben hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Aufstockung von Bewohnerzimmer sowie kleinere Nutzungsänderungen, Flst.Nr. 435/1, Am Schießgraben 11 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-123-BA vor.

Verbandsbauamtsleiter Tobias Kury erläutert das geplante Vorhaben. Bei dem Bauantrag erfolgen eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes sowie eine Nutzungsumwandlung in bestimmten Bereichen. Durch das Bauvorhaben können drei zusätzliche Pflegezimmer geschaffen werden. Städtebaulich sind die Veränderungen fast nicht wahrnehmbar.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Aufbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 2011, Otto-Burger-Str. 22 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-124-BA vor.

Eine Stellungnahme vom Ortschaftsrat Oberprechtal ist nicht notwendig, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses (Änderungsplan), Flst.Nr. 1725, Eilet 1b in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-125-BA vor.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal keine Einwände bezüglich des Bauantrags hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zur Änderungsplanung bezüglich dem Neubau eines Zweifamilienwohnhauses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

Beitritt der Stadt Elzach zur Initiative Motorradlärm des Landes Baden-Württemberg

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-002-BM vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ortsvorsteherin Silke Matt, die uns die Anregung gegeben hat und die wir gerne aufgreifen.

Motorradfahren ist Freizeitbeschäftigung und Sport und vom Grundsatz her nichts Verwerfliches. Motorradlärm stellt aber ein zunehmendes Problem dar. Der Vorsitzende betont, dass die Initiative dem Problem sachlich entgegenwirkt. Es geht dabei nicht um einen Glaubenskrieg, sondern um eine Problemlösung. Die Initiative hat hier sehr gute Arbeit geleistet.

Stadträtin Annerose Ketterer möchte dem Beitritt der Initiative zustimmen. Jedoch hat sie ein gemischtes Gefühl, da die Reglementierung auch Inhaber von Liebhaberfahrzeugen treffen könnte. Die Inhaber der Liebhaberfahrzeuge fahren meist gemütlich, jedoch ist durch die ältere Bauweise von einer höheren Lärmbelästigung auszugehen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass Oldtimerfahrzeuge, die originalgetreu gebaut sind, von den Regelungen ausgenommen sein und auch weiterhin so gefahren werden dürfen. Liebhaberfahrzeuge werden geduldet.

Motorradfahren ist in der Breite angekommen. Je breiter eine Bewegung ist, desto höher ist der Anteil derer, die das Problem verursachen.

Zudem kann durch eine breite Bewegung das Problem mit dem Motorradlärm besser gelöst werden. Die EU beschließt strenge Lärmschutzrichtlinien, doch dem Thema Motorrad befassen sie sich nicht.

Aus Sicht von Stadtrat Matthias Dick wird mit dem Beitritt zur Initiative der Bevölkerung signalisiert, dass wir das lebenswerte Umfeld schützen wollen. Zudem kann der Beitritt mehr

Akzeptanz für vernünftige Motorradfahrer schaffen und wäre somit auch ein positives Signal an diese Gruppe.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur Initiative Motorraddärm des Landes Baden-Württemberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09

Annahme von Spenden im Jahre 2019

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-043-RA vor.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion die Annahme der 2019 erhaltenen Geld- und Sachspenden laut beigefügter Zusammenstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 11

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Seitens der Verwaltung stehen keine Bekanntgaben an.

a) Notbetreuung in den Kindergärten

Auf Anfrage von Stadtrat Karl-Heinz Schill erläutert Hauptamtsleiter Croin, dass das Kultusministerium Prioritäten festgelegt hat, welche Kinder bevorzugt einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen können. Die Zahl der Plätze ist begrenzt und die Anzahl der Anträge auf Notbetreuung nimmt zu. Pro Einrichtung dürfen nur 50 % der in der Betriebserlaubnis zugelassenen Gruppengröße aufgenommen werden. Die Eltern erhalten noch in dieser Woche einen Elternbrief, indem über die aktuelle Situation informiert wird. Durch ein rollierendes System soll erreicht werden, dass jedes Kind mindestens ein Tag pro Woche die Einrichtung besuchen kann, soweit noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

b) Bürgermeisterwahl

Stadtrat Joachim Disch informiert über die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 12. Juli 2020.

Die Bürgermeisterwahl ist in Elzach durchführbar. Vorschläge für die Umsetzung der Wahl wurden entwickelt und an die Kommunalaufsicht weitergeleitet. Elzach kann von den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden profitieren, in denen seit Beginn der Corona-Krise bereits Bürgermeisterwahlen stattgefunden haben.

Die Briefwahlunterlagen werden an alle Wahlberechtigten geschickt. Dies soll zum Ziel haben, dass die Wahlberechtigten verstärkt Gebrauch von der Briefwahl machen. Eine Wahl im

Wahllokal ist möglich. Die Zahl der Urnenwahllokale wurde auf ein Wahllokal im Haus des Gastes Elzach reduziert, die Zahl der Briefwahlbezirke wurde dagegen auf drei erhöht. Die Wahlvorstände werden vor der Wahl geschult. Zudem werden Schutzmaßnahmen ergriffen für die Wahlhelfer und Wähler.

Eine Aussage, ob eine öffentliche Kandidatenvorstellung stattfinden kann, ist noch nicht möglich. Hierfür muss man auf die weiteren Vorgaben warten.

c) Gewerbegebiet „Rißlersberg Nord“

Der Vorsitzende erläutert auf Anfrage von Stadtrat Dietmar Oswald, dass ein immissionsschutzrechtliches sowie ein naturschutzrechtliches Gutachten bezüglich des Gewerbegebiets „Rißlersberg Nord“ in Auftrag gegeben wurden. Erst nach Erhalt der Gutachten wird man sehen, ob es sich lohnt, weiterzumachen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:17 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Marc Schwendemann und Fabian Thoma bestellt.

Der Vorsitzende:

Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

Marc Schwendemann

Schrifführer:

Christoph Croin

Fabian Thoma